



LS.16.04-05-01-01-V01

ANTRAG Nr. 39/20

nach § 17 GeschO

Betr.: Verfahrensvorschlag Zusammenspiel Strategische Planung, Mittelfristige Finanzplanung und Eckwertepaltung des Haushalts

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, zeitnah einen Verfahrensvorschlag für das Zusammenspiel der Strategischen Planung des Oberkirchenrates, den Beratungen zur Mittelfristigen Finanzplanung, der Beschlussfassung der Eckwerte im Finanzausschuss und der synodalen Beschlussfassung des Haushalts zu erstellen. Der Verfahrensvorschlag soll die zeitliche Schiene und die synodale Beteiligung berücksichtigen und schon erfolgte Beratungen zum Zusammenspiel von Oberkirchenrat und Synode aus Ältestenrat und Finanzausschuss aufgreifen, die insbesondere die Abstimmung zwischen strategischen inhaltlichen Zielen, Mittelfristplanung und Aufstellung des Haushalts im Blick haben. Weiter ist zu prüfen, ob ggfs. die rechtlichen Rahmenbedingungen neu zu fassen sind.

Begründung:

Die Diskussion über die Einführung eines Doppelhaushaltes für die Landeskirche haben gezeigt, dass es eines geordneten Verfahrens für die synodale Beteiligung im Vorfeld der Aufstellung des Haushaltsplanes bedarf. Die eventuelle Einführung eines Doppelhaushalts eröffnet die Möglichkeit, dass Oberkirchenrat und Synode sich in zweijährigem Rhythmus über Strategie und Ziele kirchlicher Arbeit verständigen, die dann im Haushaltsplan und der Mittelfristigen Finanzplanung umgesetzt und verstetigt werden.

Stuttgart, 22. Juni 2020

1. Tobias Geiger
Dr. Harry Jungbauer
Christian Nathan
Matthias Hanßmann

2. Eckart Schultz-Berg
Birgit Auth-Hofmann
Michael Schneider

3. Andrea Bleher
Götz Kanzleiter
Anja Holland